



## BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von paid-content-Angeboten gültig ab 01.01.2024

---

Für jedes angemeldete paid-content-Angebot sind folgende Beiträge vom Anbieter zu entrichten:

**1. Jahresbeitrag**, bestehend aus

- a) Pauschalem **Sockelbeitrag**: 150,-- €
- b) **Gestaffeltem Jahresbeitrag**, abhängig von der Anzahl der gemeldeten Nutzungsrechte pro Monat. Bei Neuaufnahmen ist Grundlage die Anzahl der verkauften Nutzungsrechte des ersten Meldemonats, bei Bestandsangeboten der Meldewert der verkauften Nutzungsrechte aus dem Monat Dezember des Vorjahres.

<b>verkaufte Nutzungsrechte bis</b>	<b>Beitrag</b>
300	215,-- €
1.500	435,-- €
10.000	864,-- €
50.000	1.227,-- €
100.000	1.728,-- €
200.000	2.110,-- €
300.000	2.542,-- €
400.000	3.430,-- €
500.000	3.800,-- €
600.000	4.560,-- €
700.000	4.903,-- €
850.000	5.270,-- €
1000.000 und mehr	5.665,-- €

- c) **Aufschlag**, abhängig von der Anzahl der Angebotsvarianten, die in die Meldung einfließen. Bei Neuaufnahmen ist Grundlage die Anzahl der Angebotsvarianten der Aufnahmeprüfung, bei Bestandsangeboten die Anzahl der Angebotsvarianten der letzten Prüfung.

<b>Angebotsvarianten bis</b>	<b>Aufschlag</b>
50	0 %
100	10 %
150	15 %
200	20 %
300 und mehr	30 %

- d) **Aufschlag**, für die Aggregation von mehreren Angeboten in einer Vermarktungseinheit. Dieser ist abhängig von der Anzahl der in einer Vermarktungseinheiten enthaltenen Angebote, die in die Meldung einfließen.

<b>Anzahl der Angebote bis</b>	<b>Aufschlag</b>
5	5 %
10	10 %
15	15 %
20	20 %
30 und mehr	30 %

## **2. Aufnahmebeitrag**

Für jedes paid-content-Angebot, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € und maximal 900 € zu entrichten.